



Bozen, 08.01.2026

Bearbeitet von:

An die L.-Abg.en
Sven Knoll
Myriam Atz
Hannes Rabensteiner
Bernhard Zimmerhofer
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag

**Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 1277/25 vom 02.12.2025
Fehlende deutsche Formulare für Handwerksbetriebe bei der Agentur der Einnahmen**

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Warum werden Formulare von der Agentur der Einnahmen in Süd-Tirol nicht auch ins Deutsche übersetzt?

Laut Auskunft der Agentur der Einnahmen wird besonderer Wert daraufgelegt, allen Bürgerinnen und Bürgern Mitteilungen und Formulare in beiden Landessprachen zur Verfügung zu stellen. Bei neuen oder überarbeiteten Dokumenten kann es jedoch infolge des erforderlichen Übersetzungsaufwands zu Verzögerungen kommen.

2. Stimmt es, dass das Formular „conferimento/revoca della delega per l'utilizzo dei servizi di fatturazione elettronica“ ausschließlich in italienischer Sprache existiert? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum wird es den Bürgern nicht in deutscher Sprache ausgehändigt?

Zu diesem Formular ist beim Amt für Landessprachen und Bürgerrechte kürzlich eine Sprachbeschwerde eingegangen. Die Agentur der Einnahmen wurde daraufhin um eine Stellungnahme gebeten, die am 17.12.2025 übermittelt wurde. In ihrer Antwort erläutert der zuständige Bereichsleiter, dass das betreffende Formular nicht von der Landesdirektion Bozen, sondern von der Abteilung Dienstleistungen der Zentralkommission erstellt wurde. Die Zentralkommission der Agentur der Einnahmen arbeitet derzeit an einer deutschen Übersetzung des Formulars „delega unica“ und weist darauf hin, dass dieses künftig das Formular „conferimento/revoca della delega per l'utilizzo dei servizi di fatturazione elettronica“ ersetzen wird.

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, damit die Zweisprachigkeitspflicht auch bei der Agentur der Einnahmen eingehalten wird und welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

Wie vom Unterfertigten bereits mehrfach erklärt, setzt sich die Landesregierung uneingeschränkt für das im Autonomiestatut und im DPR vom 15. Juli 1988, Nr. 574 verankerte Recht auf Gebrauch der deutschen und der ladinischen Sprache in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung ein. Bei Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern fordert sie von den zuständigen Körperschaften konsequent die Einhaltung dieser verfassungsrechtlich garantierten Bestimmungen ein.

Zur Stärkung der Zweisprachigkeit hat das Land kürzlich eine Vereinbarung mit dem Regierungskommissariat der Provinz Bozen abgeschlossen. Diese sieht unter anderem die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitstisches mit Fachvertretern beider Institutionen sowie der lokalen Körperschaften vor. Der Arbeitstisch hat die Aufgabe, dem Regierungskommissär gezielt jene Fälle oder Bereiche in öffentlichen Verwaltungen und bei Konzessionsnehmern zu melden, in denen die Einhaltung der Zweisprachigkeit besonders zu überprüfen ist, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

4. Hat die Landesregierung bereits bei der Agentur der Einnahmen interveniert, um auf die Missstände aufmerksam zu machen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf die Fragen Nr. 1 und 2.

5. Warum ist die Agentur der Einnahmen nicht in der Lage, E-Mails, Formulare und Mitteilungen korrekt auf Deutsch zu verfassen oder zu übersetzen, obwohl ALLE Mitarbeiter im Besitz des Zweisprachigkeitsnachweises sind und hohe Zweisprachigkeitszulagen erhalten (Quelle: https://api-idap.landtagbz.org/doc/IDAP_7710)?

Siehe Antwort auf die Fragen Nr. 1 und 2.

6. Warum ist die Agentur der Einnahmen in Zeiten unzähliger Übersetzungstools und KI immer noch nicht in der Lage, E-Mails und Formulare für deutschsprachige Bürger in Süd-Tirol korrekt in deutscher Sprache bereitzustellen?

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 1 und 2.

7. Plant die Agentur der Einnahmen, die standardisierten E-Mail- und Formularvorlagen auch auf Deutsch zu erstellen? Wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 1 und 2.

8. Welche Schritte plant die Landesregierung, um langfristig eine konsequente Einhaltung der Zweisprachigkeitspflicht bei der Agentur der Einnahmen sicherzustellen?

Siehe Antwort auf die Frage Nr. 3.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Landeshauptmann

Landhaus 1, Silivius-Magnago-Platz 1, 39100 Bozen
landeshauptmann@provinz.bz.it
www.provinz.bz.it

Presidente della Provincia

Palazzo 1, Piazza Silivius Magnago 1, 39100 Bolzano
presidente@provincia.bz.it
www.provincia.bz.it

Presidënt dla Provinzia

Palaz provinziel 1, Plaza Silivius Magnago 1, 39100 Bulsan
presidente@provinzia.bz.it
www.provinzia.bz.it

Tel.0471 41 22 22/23 St.-Nr. / Cod. Fisc. – P.IVA 00390090215